Gemeinde Twist

Niederschrift
(BPUA/04/2023)

über die **Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt**
am 09.02.2023 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Teilen von Adorf, Annaveen und Hebelermeer

5.2 Anfrage bzgl. Straßenzustand/Straßenzustandskataster

5.3 Sanierung der Emsmoorbrücke

5.4 Aktueller Sachstandsbericht zur Dunkelampel Am Kanal (K202)

5.5 Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestrasse Hebelermeer

6 Einwohnerfragestunde

7 Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2023
Vorlage: 0149/2023

8 Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Twist-Siedlung
Vorlage: 0156/2023

9 Anfragen und Anregungen

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Reuß, Kristin

Ausschussmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Beerling, Martin
Brand, Heinz-Hermann
Fischer, Holger

Gaidosch, Rudi	i.V.f. Vohrmann, Horst

Ratsmitglieder:

Kötting, Bernd	Zuhörer
Lemper, Johanna	Zuhörerin

Ausschussmitglieder:
Nögel, Annegret

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Schriftführer
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Schmitz, Bianca	Sachgebietsleiterin kommunale Infrastruktur
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4
Wessling, Wiebke	Fachbereich 4

Öffentlichkeit:

Zuhörerinnen und Zuhörer	4 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Vohrmann, Horst

Beratende Mitglieder:
Fischer, Finnja

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Kristin Reuß begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 31.01.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2022 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Teilen von Adorf, Annaveen und Hebelermeer

Bürgermeisterin Lübbers trägt folgenden Bericht vor:

Die Westconnect GmbH (ehemals Westenergie Breitband GmbH) plant in Teilen der Ortsteile Adorf und Hebelermeer sowie Annaveen einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau. Insgesamt können in den drei Teilbereichen 273 Wohn- und Geschäftseinheiten einen Glasfaseranschluss bis in das jeweilige Gebäude erhalten.

Die Vorvermarktung für die geplanten Ausbauprojekte läuft seit dem 01.12.2022. Für einen Ausbau ist es notwendig, dass bis zum 31.03.2023 in Adorf 40 % der Betroffenen und in Hebelermeer und Annaveen 50 % ein Produkt buchen. In Rahmen der Vorvermarktung ist dabei der Glasfaserhausanschluss kostenlos. Ein späterer Hausanschluss kostet bis zu 1.547,00 €.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden inzwischen von der Westconnect GmbH mehrfach angeschrieben. Eine Informationsveranstaltung hat am 09.01.2023 in der Oberschule stattgefunden. Bislang ist die notwendige Quote noch in keinem Ortsteil erreicht. Sie wird zum Teil noch deutlich unterschritten.

Interessierte Eigentümer sollen sich daher möglichst kurzfristig z.B. über die Homepage www.eon-highspeed.com informieren und Kontakt mit der E.ON aufnehmen.

Adorf

Adressen: 89

Wohn- und Geschäftseinheiten: 103

Vermarktungsquote: 40%

erforderliche Verträge: 42



Annaveen

Adressen: 62

Wohn- und Geschäftseinheiten: 67

Vermarktungsquote: 50%

erforderliche Verträge: 27



Hebelermeer

Adressen: 84

Wohn- und Geschäftseinheiten: 103

Vermarktungsquote: 50%

erforderliche Verträge: 52



5.2. Anfrage bzgl. Straßenzustand/Straßenzustandskataster

Bürgermeisterin Lübbers trägt folgenden Bericht vor:

Es wurde die Frage an die Verwaltung gestellt, in welchem Zustand folgende Straßen auf Grundlage des Straßenzustandskatasters sind. Es wurde gebeten, das Ergebnis in der BPUA mitzuteilen.

Schwarzer Weg
Die Straße „Schwarzer Weg“ ist in einem guten (dunkelgrüne Darstellung) bis mittelmäßigen (hellgrüne Darstellung) Zustand. Ebenso der Fuß- und Radweg. Einzelne Absackungen in der Nebenanlage wurden im letzten Herbst repariert.

Lediglich der sog. *Alte Schwarze Weg* von der Einmündung *Schwarzer Weg* bis zur Einmündung *Am Kanal West* weist größere Unebenheiten auf und viele Flickstellen. Die größten Unebenheiten Richtung Einmündung Am Kanal West wurden im letzten Sommer repariert.

Bgm.-Nottberg-Strasse
Die „Bgm.-Nottberg-Str.“ ist überwiegend in einem sehr guten Zustand (blaue Färbung). Einzelne Abschnitte wurden mit gut bewertet (dunkelgrüne Färbung).

Auf dem Bült
Die Straße „Auf dem Bült“ ist überwiegend in einem guten Zustand (dunkelgrüne Darstellung). Es gibt vereinzelt mittelmäßige Abschnitte (hellgrün) und sehr vereinzelt sehr gute Abschnitte (blau). Die Straße hat auf ganzer Länge viele Flickstellen, wird somit laufend in einem guten Zustand gehalten.

5.3. Sanierung der Emsmoorbrücke

Bürgermeisterin Lübbers trägt folgenden Bericht vor:

Bereits bei einer Brückenhauptprüfung am 14.03.2018 wurde die Emsmoorbrücke mit der Zustandsnote 4,0 (ungenügender Bauwerkszustand) benotet. Diese Bewertung ist vor allen Dingen begründet in einem schadhaften Fahrbahnbelag. Die schadhaften Bohlen wurden zwischenzeitlich durch Stahlplatten überdeckt, um eine Befahrung bis zum Sanierungszeitpunkt weiterhin zu ermöglichen.

In der Ratssitzung vom 11.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die für die Reparatur und Instandsetzung der Emsmoorbrücke erforderlichen Planungen und Bauleistungen durchzuführen.

Die Brücke ist die einzige Anbindung des Wirtschaftsweges Nr. 101 an das übergeordnete Straßennetz. Mit Rücksicht auf die Belange der Landwirte während der Ackerbestellungen und der Erntezeit sollte die Maßnahme mit dem 28.02.2023 abgeschlossen sein. Bedingt durch Materiallieferschwierigkeiten verzögert sich die Sanierung um ca. 2 Wochen. Die Arbeiten beginnen am 13.02.2023 und werden innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen sein.

Für die Sanierung entstehen Kosten in Höhe von rd. 110.000,00 €.

Ausschussmitglied Gaidosch erklärt, dass nach seiner Kenntnis gem. Beschluss des Rates 86.000,00 € für die Sanierung der Emsmoorbrücke bereitgestellt wurden und erfragt, ob für die jetzt feststehende Kostensteigerung ein weiterer Beschluss des Gemeinderates notwendig sei. Hierzu führt Fachbereichsleiter Schwieters aus, dass nach Rücksprache mit der Kämmerei kein weiterer Beschluss erforderlich sei. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem Budget der Straßen- und Brückenunterhaltung bereitgestellt.

5.4. Aktueller Sachstandsbericht zur Dunkelampel Am Kanal (K202)

Bürgermeisterin Lübbers trägt folgenden Bericht vor:

Die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten für die Installation der Ampelanlage wurden bereits abgeschlossen. In dem Zusammenhang wurde eine Straßenleuchte ergänzt.

Im Laufe der kommenden Kalenderwoche wird die komplette Ampelanlage aufgestellt und der Übergangsbereich zwischen dem Brückenbauwerk und der Kreisstraße (K202) in Pflasterbauweise befestigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die vorhandene Baustellenabsperrung zurückgebaut und die Dunkelampel steht zum Ende der kommenden Woche einsatzbereit zur Verfügung.

Die Verbreiterung des entlang der Kreisstraße verlaufenden Fuß- und Radweges sowie die Herstellung des angrenzenden Aufstellfeldes wird im Frühjahr 2023 durch die Firma Schulte aus Haselünne durchgeführt.

5.5. Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestrasse Hebelermeer

Für den Ausbau der Straße „Hebelermeer“ ist mit Bescheid vom 17.01.2023 der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2023 bewilligt. Damit stehen die Fördermittel in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung.

In einem nächsten Schritt sind vor Erteilung des Zuwendungsbescheides weitere Nachweise zu erbringen. Unter anderem sind die Planungen einem zertifizierten Sicherheitsaudit zu unterziehen. Dieses Verfahren wird aktuell vorbereitet.

Als Nachweis zur Gesamtfinanzierung sind Auszüge aus dem Haushaltplan 2023 vorzulegen. Hierfür muss der Haushaltsplan genehmigt und rechtskräftig sein; ab dem 25.02.2023 erlangt der Haushalt 2023 Rechtskraft.

Auch die weiteren geforderten technischen und planerischen Nachweise (z.B. Nachweis einer barrierefreien Planung) werden aktuell vorbereitet.

Für die Vorlage der o.a. Unterlagen ist eine Frist bis zum 30.04.2023 gesetzt.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Rühlerfeld trägt für weitere anwesende Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsteil einen Sachverhalt vor. Er bezieht sich auf ein Anliegen, welches bereits in der letzten Fachausschusssitzung vorgetragen wurde. Konkret geht es um einen am 19. Januar 2021 bei der Gemeinde Twist gestellten Antrag zur Änderung des B-Planes Nr. 19 Rühlerfeld. Im Wesentlichen geht es um die Erweiterung des überbaubaren Bereichs. Im Bereich der Blumenstraße und Neuen Straße sind die Grundstücke sehr groß. Die Grundstückseigentümer möchten durch die Änderung des B-Plans die Möglichkeit erhalten, im hinteren Bereich ihrer Grundstücke neue Wohnhäuser zu errichten. Nach einer weiteren Initiative unter Beteiligung von Ratsmitgliedern und Befragung der Anlieger wurde eine weitere Beratung in den zuständigen Gremien im September in Aussicht gestellt. Der Einwohner erfragt, warum die Angelegenheit nicht zu Beratung aufgenommen wurde.

Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass der Antrag mit Schreiben vom 20.05.2021 mit der Begründung abgelehnt wurde, dass für den OT Rühlermoor/-feld eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich ist. Hierbei sind die in Teilbereichen sanierungsbedürftige kommunale Infrastruktur (u. a. Straßen, Wege und Plätze) sowie eine mögliche Innverdichtung mit in den Blick zu nehmen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Thematik Innenverdichtung und die städtebauliche Entwicklung kommunaler Wohnbauflächen für eine Vorstellung in einer öffentlichen Sitzung zur Information und allgemeinen Diskussion aufzubereiten. Dieser Verwaltungsauftrag konnte bisher wegen fehlender Personalkapazitäten im FB Bau und Planung noch nicht bearbeitet werden. Es zeichnet sich jedoch eine Verbesserung dieser Kapazität ab, so das in der nächsten Zeit die beschlossene öffentliche Diskussion im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Rühlermoor/-feld durchgeführt werden kann.

Das als Zuhörerin anwesende Ratsmitglied Lemper erfragt den Sachstand zur Behebung der Straßenschäden auf der Jahnstraße. Hier seien insbesondere Schäden beim Glascontainer aufgetreten. Hierzu kann berichtet werden, dass der Bauhof auf der Jahnstraße von der L47 bis zur Schulstraße diverse Ausbesserungsarbeiten auf der Straße durchgeführt hat. Hier wurde auch der Bereich beim Glascontainer bearbeitet. Gleichwohl ist die Jahnstraße auch für eine nachhaltige Instandsetzung/Sanierung in den Blick zu nehmen.

7. Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2023
Vorlage: 0149/2023
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 (SV 0403/2019) den einstimmigen Beschluss gefasst, zu Beginn jeden Kalenderjahres ein verbindliches Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung festzulegen. Die entsprechenden Prioritäten sind wie folgt definiert:

1. Priorität:
   Aktuell zu bearbeitende Bauleitplanverfahren (max. drei Verfahren), die ihrer Projektreife entsprechend vorangetrieben werden.
2. Priorität:
   Nachrücker (max. fünf Verfahren), von denen bei Rechtskraft eines Verfahrens aus der Priorität

1 und verfügbaren Arbeitskapazitäten ein Verfahren in die 1. Priorität aufgenommen wird.

3. Priorität
   Übrige Planverfahren, für die ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und die aktuell nicht weitergeführt werden oder nicht weitergeführt werden können.

Insbesondere bei Verfahren aus den Prioritäten 2 und 3 ist zu überprüfen ob das Planerfordernis nach wie vor besteht; ggfls. ist eine Beendigung des Planverfahrens durch Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

Die Einordnung eines Bauleitplanverfahrens in eine der drei Prioritäten erfolgt mit der Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss. Für eine Zuordnung der Verfahren in die einzelnen Prioritäten gilt folgender Grundsatz:

„Je größer der Nutzen, also zum Beispiel die Schaffung der Anzahl von Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten, desto höher erfolgt die Prioritäteneinstufung.“ (Zitat aus SV 0403/2019).

Für das aktuelle Jahr 2023 wird folgendes Arbeitsprogramm vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Bebauungsplan	Kriterium	Zeitschiene
1. Priorität: Aktuell zu bearbeitende Planverfahren (max. 3 Verfahren)			
1.1	B-Plan Nr. 92 „GE Albers-Wilken-Straße“ (+35. FNP-Änderung)	Wirtschaftsförderung	Planverfahren in Bearbeitung mit dem Ziel Satzungsbeschluss `23
1.2	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 14. Änderung (+36. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung großflächiger Einzelhandel > 1.200 m² VK	Planverfahren in Bearbeitung mit dem Ziel Satzungsbeschluss `24
1.3	B-Plan Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“ (+29. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung Gewerbeflächen/ Wirtschaftsförderung	Fortführung Planverfahren in ´23
2. Priorität: Nachrücker (max. 5 Verfahren)			
2.1	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 12. Änderung Erweiterung Wohnmobilstellplätze	Flächenbereitstellung Infrastruktur/Tourismus	k. A.
2.2	B-Plan Nr. 89 „Zwischen Bült und Reithorn, 1. Erweiterung“	Flächenbereitstellung Wohn-/Gewerbeflächen	k. A.
3. Priorität: Anstehende Planverfahren (alle übrigen Verfahren)			
3.1	B-Plan Nr. 55 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.
3.2	B-Plan Nr. 71 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn, Teil II“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.

Zu den aktuell laufenden Planverfahren der 1. Priorität kann zum Stichtag 31.01.2023 folgender Sachstand berichtet werden:

1.1 B-Plan Nr. 92 „GE Albers-Wilken-Straße“ (+35. FNP-Änderung)
Das Bauleitplanverfahren dient der Standortsicherung und –entwicklung eines bestehenden Gewerbetriebes im Ortsteil Hebelermeer und somit der Wirtschaftsförderung. Nachdem im 4. Quartal 2022 ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, werden derzeit erforderliche Konzepte und Gutachten erstellt (u. a. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)). Die nachfolgenden Verfahrensschritte (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss) bauen auf diese Konzepte und Gutachten auf.

1.2 B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 14. Änderung (+36. FNP-Änderung)
Das Bauleitplanverfahren dient der Flächenbereitstellung zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelbetriebes (Vollsortimenter) mit einer Verkaufsfläche (VK) > 1.200 m². Zur Sicherstellung der Planung wurde durch den Gemeinderat eine Satzung über die Veränderungssperre beschlossen, die durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Emsland am 15.07.2022 in Kraft getreten und zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren bis zum 14.07.2024 befristet ist.

1.3 B-Plan Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“ (+29. FNP-Änderung)
Das Bauleitplanverfahren dient der Flächenbereitstellung von Gewerbeflächen im Ortsteil Siedlung zwischen dem bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet und der Landessstraße 47. Darüber hinaus dient das Verfahren der Standortentwicklung bestehender Gewerbetriebe und somit der Wirtschaftsförderung. Die Lage des Plangebiets entlang der L 47 kann als sehr verkehrsgünstig bewertet werden. Zur Fortführung des Planverfahrens sind zunächst die vorliegenden schalltechnischen Beurteilungen auf Ihre Aktualität zu prüfen und möglichst optimale Standortbedingungen zu formulieren. Darauf aufbauend sind weitere erforderliche Gutachten und Konzepte für die weiteren Verfahrensschritte auszuarbeiten.

Mit einem Beschluss über das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung sind keine direkten Aufwendungen oder Erträge verbunden. Die erforderlichen Finanzmittel für den konkreten Planungsaufwand werden im Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellt.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Fischer regt an, heute keinen Beschluss zu fassen, da weitere Informationen und Beratungen erforderlich seien.

Fachbereichsleiter Schwieters ergänzt, dass es sich um eine vernünftige Priorisierung der Planungen handele, die es Betrieben ermögliche sich zu erweitern und auch anderen Betrieben die Möglichkeit gebe, sich an einem verkehrsgünstigen Standort anzusiedeln.

Ausschussmitglied Gaidosch unterstützt die Priorisierung auch im Hinblick auf die damit einhergehende Schaffung von Arbeitsplätzen und die hoffentlich anfallende Gewerbesteuer. Gleichwohl müssen die Zusagen der Betrieb in Bezug auf die zu schaffenden Arbeitsplätze im Blick behalten werden.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass ausreichend Informationen zum Sachverhalt vorliegen würden, um heute eine Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss zu fassen.

Die vorgeschlagene Priorisierung sei gut gewählt, zumal der politische Auftrag zur weiteren Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen weiterhin bestehe.

Ausschussmitglied Gaidosch unterstützt erneut die Priorisierung. Hierdurch werde die gesamte Gemeindeentwicklung in den Fokus genommen und positiv beeinflusst.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2023 wird wie vorgeschlagen beschlossen. Die Sachstände der Bauleitplanverfahren der 1. Priorität zum Stichtag 31.01.2023 werden zur Kenntnis genommen.

8. Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Twist-Siedlung
Vorlage: 0156/2023
Für einen Teilbereich des Ortsteils Twist-Siedlung wurde in 2019 ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept (IEQK) erstellt, das als Ziel die Durchführung energetischer Maßnahmen zur Bestandsaufwertung und Modernisierung der Bestandsimmobilien hat. Aus diesem Konzept erwuchs das Energetische Sanierungsmanagement (ESM), welches allen Eigentümer*innen die Möglichkeit einer kostenlosen Energieberatung und die Inanspruchnahme steuerlicher Vorteile bei Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung eröffnet.

So wurde seinerzeit das Gebiet auf Grundlage der formulierten Sanierungsziele mit den Handlungsfeldern Umwelt, Verkehr, Freiraum und Grünflächen in den Blick genommen. Am 13.11.2021 fand ein Quartiersspaziergang mit ca. 40 Teilnehmer*innen statt, der von einem Verkehrsplaner fachlich begleitet wurde. Unter Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Bürger und der Erkenntnisse aus dem Quartiersspaziergang wurde aus Mitteln des ESM ein Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet bei der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst, beauftragt. Das Verkehrskonzept beinhaltet neben Aussagen zur Straßenraumaufteilung, zum Zustand der Straßen, zur Straßenführung und zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen auch Beurteilungen zum ÖPNV im Sanierungsgebiet.

Das Verkehrskonzept kommt im Rahmen der Bestandsaufnahme zu dem Ergebnis, dass in vielen Straßen aufgrund eines ungünstigen Fahrbahn-Seitenraum-Verhältnisses, fehlender Barrierefreiheit und schadhafter Oberflächen auf Fahrbahnen und Gehwegen sowie fehlender Elemente zur Verkehrsberuhigung ein konkreter Planungs- und Modernisierungsbedarf festzustellen ist. Im Rahmen des o. a. Quartierspaziergangs haben sich darüber hinaus auf Nachfrage alle teilnehmenden Bürger*innen für die Errichtung einer Ampelanlage an der Querungsstelle K202/Am Kanal Nr.114 ausgesprochen. Diese Maßnahme wurde auch aus fachlicher Sicht des Verkehrsplaners als sinnvoll und angemessen beurteilt.

Unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme durch den beauftragten Verkehrsplaner und den im Rahmen der Bürgerbeteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedarfe sowie einer durchgeführten Verkehrszählung und Analyse des Verkehrsnetzes wurden verschiedene Empfehlungen zur Verkehrsberuhigung, zur Schaffung von Barrierefreiheit und zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV erarbeitet und im vorliegenden Verkehrskonzept zusammengefasst.

Der interessierten Öffentlichkeit wurde am 13.10.2022 das Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Twist Siedlung vorgestellt und die Möglichkeit eröffnet sich am weiteren Prozess im Dialog mit den politischen Gremien und der Verwaltung zu beteiligen. Von dieser Möglichkeit der Bürgerbeteiligung vor dem Beginn der politischen Beratung und Beschlussfassung im aktuellen Sitzungslauf haben rd. 25 Bürger*innen Gebrauch gemacht.

Das Verkehrskonzept enthält unter Kapitel *3.1.1 Fahrbahnbreiten und Verkehrsregelung* eine Option für eine mögliche Anbindung der Georg-Klasmann-Straße an die Kreisstraße 232. Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung ist zu definieren ob diese Option weiterverfolgt soll, da diese Entscheidung unmittelbare Folgen bei der Beurteilung der Verkehrsfunktion weiterer Straßen mit sich bringt (u. a. für Buchenweg und Akazienweg).

Es wird vorgeschlagen, das Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Twist-Siedlung als verbindlichen Masterplan für zukünftige Baumaßnahmen innerhalb der kommunalen Infrastruktur zu beschließen. In Verbindung mit der Beschlusslage des Gemeinderates vom 29.09.2022 zum Straßenzustandskataster (SV 0107/2022) werden belastbare Grundlagen für zukünftige Straßenbaumaßnahmen definiert, um in Form von Mehrjahres- und Jahresbauprogrammen den festgestellten Sanierungsbedarf abzuarbeiten und einem weiteren Sanierungsstau wirksam vorzubeugen.

Mit dem Beschluss über das Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Twist-Siedlung sind keine direkten Aufwendungen oder Erträge verbunden. Die Erstellung des Verkehrskonzeptes wird gefördert durch Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Für Straßenbaumaßnahmen sind die jeweils gültigen Erschließungsbeitrags- und Straßenausbaubeitragssatzungen anzuwenden.

Sachgebietsleiterin Schmitz stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Anschließend stellt Fachbereichsleiter Schwieters das Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Twist-Siedlung an Hand einer Power-Point-Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Darüber hinaus ist das Verkehrskonzept für die interessierte Öffentlichkeit auf der Homepage der Gemeinde Twist einsehbar.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt nochmals die Notwendigkeit dieses Verkehrskonzept als weiteren Baustein für die konzeptionelle Sanierung der Infrastruktur Twist-Siedlung heraus.

Ausschussmitglied Aehlen regt an, verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie gerade für den Buchenweg vorgestellt worden sind, auch für die Ansgarstraße zu prüfen. Darüber hinaus regt er an, zu prüfen durch welche Maßnahmen die dauerhafte Benutzung des Fuß- und Radweges der Ansgarstraße als Parkplatz verhindert werden könne.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Fischer zum Ausbauzustand der Umlaufsperre von der Georg-Klasmann-Straße zur Heseper Straße erklärt Fachbereichsleiter Schwieters, dass es in der Vergangenheit bei dieser Umlaufsperre immer wieder Probleme mit der Barrierefreiheit gegeben habe. Ein entsprechender Umbau sei deshalb bereits erfolgt.

Ausschussmitglied Fischer regt an, für zukünftigen Ausbau- und Sanierungsarbeiten bei der Auswahl der Ausbauart immer die beitragsrechtlichen Belange im Blick zu haben.

Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass neben den grds. Sinnhaftigkeit des Straßenausbaus auch immer die beitragsrechtliche Beurteilung berücksichtigt werde. Hierzu könne, wenn die Notwendigkeit bestehe, auch eine rechtliche Beratung von externer Seite sinnvoll sein.
Ein konzeptionelles Vorgehen sei wichtig und ein solches Verkehrskonzept als Leitlinie unerlässlich.

Bürgermeisterin Lübbers erinnert an die Historie zur Aufstellung des Energetischen Quartierskonzept für Twist-Siedlung. Hieraus wurden Problemlagen aufgezeigt, die angegangen werden müssen. Wenn Straßen ausgebaut werden, löse dies eine Beitragspflicht aus. Die betroffenen Eigentümer würden aber frühzeitig über die Notwendigkeit der Sanierung und die finanziellen Konsequenzen informiert. Der Sanierungsstau müsse dringend abgebaut und dauerhaft verhindert werden.

Ausschussmitglied Aehlen regt die Anwerbung von Fördergelder an und erfragt die zu beachtenden Regularien.

Fachbereichsleiter Schwieters erklärt, dass bei geförderten Maßnahmen immer bestimmte Vorgaben bestünden und Regeln zu beachten seien. Grundsätzlich werden jedoch nur besondere

oder zusätzliche Maßnahmen gefördert. Hier könne man beispielhaft die LEADER-Förderung nennen.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass die Gemeinde immer die Förderkulissen im Blicke habe und wenn möglich in Anspruch nehme.

Ausschussmitglied Fischer bedankt sich für umfassende Darstellung und Diskussion zum Sachverhalt. Ein Leitfaden liege jetzt vor. Diese konzeptionelle Herangehensweise sei auch für andere Ortsteile interessant.

Darüber hinaus erfragt er, ob die im Beschlussvorschlag vorgegebene grundsätzliche Prüfung der Anbindung der Georg-Klasmann-Straße an die Heseper Straße optional sei.

Hierzu erläutert Fachbereichsleiter Schwieters, dass die Prüfungsoption mit zum Gesamtkonzept gehöre und über diese in Gänze angestimmt werden müsse. Es gehe zunächst nur um die Möglichkeiten der Anbindungen zu prüfen. Ein Ausbaubeschluss müsse jedoch immer von den politischen Gremien gefasst werden.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass mit diesem Prüfungsauftrag die erforderlichen Gespräche mit dem Landkreis Emsland, als zuständige Straßenbehörde der Kreisstraße 232 (Heseper Straße), geführt werden könnten.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

a) Es wird beschlossen, das Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Twist-Siedlung als verbindlichen Masterplan für zukünftige Baumaßnahmen innerhalb der kommunalen Infrastruktur zugrunde zu legen. In Verbindung mit der Beschlusslage des Gemeinderates vom 29.09.2022 zum Straßenzustandskataster (SV 0107/2022) werden belastbare Grundlagen für zukünftige Straßenbaumaßnahmen definiert, um in Form von Mehrjahres- und Jahresbauprogrammen den festgestellten Sanierungsbedarf abzuarbeiten und einem weiteren Sanierungsstau wirksam vorzubeugen.

b) Das Verkehrskonzept enthält unter Kapitel *3.1.1 Fahrbahnbreiten und Verkehrsregelung* eine Option für eine mögliche Anbindung der Georg-Klasmann-Straße an die Kreisstraße 232. Die Umsetzung dieser Option hat unmittelbare Folgen bei der Beurteilung der Verkehrsfunktion weiterer Straßen (u. a. für Buchenweg und Akazienweg).

Es wird beschlossen, die Option einer Anbindung der Georg-Klasmann-Straße an die K 232 weiter zu verfolgen.

9. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Reuß um 18:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.

Gez.	Gez.
(Reuß)	(Holt)
Ausschussvorsitzende	Protokollführer